

## Beitragsverordnung des Tierschutzvereins Freiburg e.V In den Brechtern 1 c, 79111 Freiburg

Diese Beitragsverordnung ist gültig ab dem 28.06.2016

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Beitragsverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

### **§ 2 Zahlungsweise**

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Der Beitrag ist in einem zu zahlen, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

### **§ 3 Beiträge**

Regelbeitrag (natürliche Person) 40,00 €  
Familienbeitrag 60,00 €

Änderungen der persönlichen Angaben (v.a. der Bankverbindung) sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch falsche oder fehlerhafte Bankverbindung entstehen, werden dem Mitglied nachbelastet.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Die Beitragshöhe für juristische Personen wird durch den Vorstand in Absprache mit diesen festgelegt.

### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf folgende Konten zulässig:

IBAN: DE 68 6805 01010002058713  
BIC: FRSPDE66XXX  
Sparkasse Freiburg

oder

IBAN: DE 18 6602 0500 0008 7736 00  
BIC: BFSWDE33KRL  
Bank für Sozialwirtschaft

### **§ 5 Änderungen**

Diese Beitragsverordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Beitragshöhe in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.